

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 07.12.2006 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Ludwig Aulbach

2. Bürgermeister

Herr Bernd Ritzler

3. Bürgermeister

Herr Ernst Link

Mitglieder Gemeinderat

Herr Burkard Geis

Herr Volkmar Hepp

Herr Rainer Hruby

Herr Matthias Karl

ab 20.00 Uhr

Frau Rosika Schürer

Herr Peter Spatz

Herr Eberhard Ulrich

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Frau Bernadette Bandemer

Herr Heiko Fecher

Herr Johann Herrmann

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

1. Bürgermeister Aulbach eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll vom 12.10.06 wurden nicht erhoben.

TOP 1 BAUANTRÄGE

Bgm. Aulbach gab dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass noch 2 weitere Bauanträge (TOP 1.2 u. 1.3) nachgereicht wurden.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 1.1 BAUANTRAG SCHMITT ANDREAS - TEKUR ZU 643/98 ANTRAG AUF FASSADENÄNDERUNG - BAULICHE ÄNDERUNGEN - WOHAUS MIT GARAGENGEBÄUDE

Nach Einsicht in die Planunterlagen und Beschlussvorlage der Verwaltung fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Andreas Schmitt, Steinbrunnstr. 9, 97901 Altenbuch zur Tektur zu 643/98 Antrag auf Fassadenänderung – bauliche Änderung – Wohnhaus mit Garagegebäude auf dem Grundstück Fl.Nr.: 1625/37, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der Überschreitung des Bebauungsplanes „Trieb-/Steinbrunnacker“ bezüglich der talseitigen Traufhöhe wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

TOP 1.2 BAUVORANFRAGE LEIMEISTER THOMAS - NEUBAU EINER GERÄTEHALLE

Bgm. Aulbach führte hierzu die Stellungnahme der Verwaltung aus und gab dem Gemeinderat Einsicht in die Planungsunterlagen.

Im Bauvoranfrageverfahren soll nur geklärt werden, ob eine Gerätehallenbebauung hier generell möglich ist. Der Bauherr ist in seiner Tiefenfestlegung flexibel.

Geplant ist eine Halle aus Porenbeton (24cm) von ca. 8 auf 9 m – Höhe 3m mit einem Satteldach von 38 Grad.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Der Bauherr ist als Forstwirt im Forstbetrieb Rothenbuch tätig und hält dafür entsprechende Arbeitsgeräte vor. Dies wird auch durch das Amt für Landwirtschaft und Forsten (Herrn Adameck) bestätigt. Zudem hat Herr Leimeister einen Nebenerwerb „Fertigung und Vertrieb von Brennholz“.

Da die bisherige Unterstellmöglichkeit nicht mehr genutzt werden darf, benötigt Herr Leimeister dringend eine Gerätehalle zur Ausübung seines Berufes.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Für diese Fläche ist im Flächennutzungsplan noch Wohnbaufläche vorgesehen (Reststück vom Bebauungsplan Höllgrund) im Anschluss an diese Flächen war eine Ausweisung für ein Hallengebiet in der 2. Flächennutzungsplanänderung vorgesehen.

Dem § 35 BauGB liegt der Gedanke zu Grunde, dass im Außenbereich das Bauen grundsätzlich unterbleiben soll.

Gemeinderat Hruby war der Ansicht, dass man nicht im Vorfeld, vor dem Abschluss des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens hierüber eine Entscheidung treffen sollte. Zudem hätte man mit dieser massiven Halle dann definitiv eine Halle im Wohngebiet. Es sei auch noch offen, ob bzw. wie die Verknüpfung mit dem zukünftigen Hallengebiet aussehen soll.

Im Gemeinderat wurde hierüber diskutiert.

Abschließend kam man dahingehend überein, die Bauvoranfrage nicht zu genehmigen. Vielmehr soll das erst der Abschluss des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens abgewartet werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt der Bauvoranfrage des Herrn Leimeister Thomas, Leichgasse 19, 97901 Altenbuch, zum Neubau einer Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.Nr.: 2159, Gemarkung Unteraltenbuch nicht zu, da sich in dieser Bereich z.Zt. im 2. Flächennutzungsplanänderungsverfahren befindet. Im Anschluss an das Baugebiet „Höllgrund“ sollen zwar Hallenbauplätze ausgewiesen werden, wobei noch nicht festgelegt wurde, ob Pufferzonen zu den Bauplätzen bzw. auch noch zusätzliche Bauplätze ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	8	1

TOP 1.3 Gegenstimme Gemeinderat Spatz.
BAUANTRAG GÖLDNER KARLHEINZ - WOHNHAUSUMBAU MIT AUF-
BAU NEUEM DACHSTUHL U. NEUBAU CARPORT UND GERÄTEHALLE

Bgm. Aulbach erläuterte das Bauvorhaben und gab Einsicht in die Planunterlagen.

Zudem merkte er an, dass der Bauherr auch bereit wäre, die erforderliche Abstandsfläche auf dem Gemeindegrundstück zu erwerben.

Im Gemeinderat sprach man sich gegen den Verkauf der öffentlichen Grünfläche aus. Man war aber bereit, die erforderliche Abstandsfläche zu übernehmen.

Gemeinderat Hruby äußerte Bedenken bezüglich der Befahrung des Jugendgrabenweges, da es hier einige Engstellen gibt.

Gemeinderat Hepp war der Ansicht, dass sich die Engstellen im Einmündungsbereich befinden und durch das Bauvorhaben keine zusätzliche Engstelle geschaffen würde.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Göldner Karlheinz, Forsthaus Sylvan, 97901 Altenbuch zum Wohnhausumbau mit Aufbau eines neuen Dachstuhls sowie Neubau eines Carports und Gerätehalle auf dem Grundstück FI.Nr.: 3023, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Die Gemeinde Altenbuch übernimmt die Abstandsflächen zu diesem Bauvorhaben auf ihren Grundstücken FI.Nr.: 3025 u. 3024, Gemarkung Unteraltenbuch.

Die Überschreitung der Abstandsfläche zum Weg (FI.Nr.: 3071, Gemarkung Unteraltenbuch) hin wird zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich geduldet.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

TOP 2 JAHRESBETRIEBSPLANUNG UND -NACHWEISUNG 2007 - GEMEIN-DEWALD

Bgm. Aulbach stellte kurz die Jahresbetriebsplanung für 2007 vor.

Wenn es vom Gemeinderat gewünscht wird, könne man im Frühjahr eine Waldbegehung mit Herrn Nerpel und Herrn Langgut durchführen.

Seitens des Gemeinderates bestand hierzu Einverständnis.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt der Jahresbetriebsplanung und – nachweisung 2007 der Unteren Forstbehörde – Amt für Landwirtschaft und Forsten Karlstadt – Außenstelle Miltenberg – vom 06.10.06 zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	9	9	0

TOP 3 ANTRAG FREIWILLIGE FEUERWEHR ALTENBUCH - ANSCHAFFUNG EINES HANDFUNKGERÄTES

Bgm. Aulbach erläuterte, dass der Kommandant auf ihn zugekommen sei und mitgeteilt habe, dass das Handfunkgerät kaputt sei und sofort ein neues angeschafft werden müsse, damit der Brandschutz gewährleistet sei. Seitens der FFW wurden dann 2 Angebote eingeholt und das Handfunkgerät des günstigsten Anbieters erworben.

2. Bgm. Ritzler fand es nicht akzeptabel über so eine Summe im Nachhinein zu entscheiden.

Gemeinderat Hruby sah dies anders, da es sich hier um eine Ersatzmaßnahme handele.

Gemeinderat Ulrich wollte wissen, was mit den alten Geräten passiert sei.

Bgm. Aulbach betonte nochmals, dass der FFW-Kommandant vorher Rücksprache mit ihm gehalten habe und die Anschaffung dringend notwendig gewesen sei.

Bezüglich des Verbleibs der Geräte, vermutete er, dass selbige sicherlich noch bei der Feuerwehr sind.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Kauf eines Handfunkgerätes für die Freiwillige Feuerwehr auf der Grundlage des Angebotes der Fa. Schmitt GmbH, Siemensstr. 17, 63768 Hösbach über 2.760,80 € Brutto vom 13.10.06 zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Be-	gegen den Be-

	rechtigt	schluss	schluss
13	9	9	0

TOP 4 SCHREIBEN BAYER. GEMEINDETAG - AUFLÖSUNG DES ZWECKVERBANDES ZUR BETEILIGUNG AN DER ÖRTL. KABELGESELLSCHAFT REGION UNTERMÄIN GMBH

Bgm. Aulbach führte aus, dass nachdem die Kabelgesellschaft Region Untermäin GmbH mit Beschluss der Gesellschaftsversammlung vom 31.10.05 aufgelöst worden ist und inzwischen die finanzielle Rückabwicklung durchgeführt wurde, keine Notwendigkeit mehr besteht, den Zweckverband, den unsere Gemeinden im Landkreis Miltenberg zur Beteiligung an dieser Gesellschaft gegründet hatten, weiter aufrecht zu erhalten.

Er bat den Gemeinderat hierüber um seine Zustimmung.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt der Auflösung des Zweckverbandes zur Beteiligung an der Kabelgesellschaft Region Untermäin GmbH zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	9	9	0

TOP 5 ANTRAG DER GEMEINDE ALTENBUCH AUF EINGLIEDERUNG DER GEMEINDEFREIEN GEBIETE "ALTENBUCHER FORST" UND "HOHER BERG";
EINGLIEDERUNG EINER EXKLAVE DER GEMEINDE BISCHBRUNN (LANDKREIS MAIN-SPESSART) IN DIE GEMEINDE ALTENBUCH

Bgm. Aulbach erläuterte kurz die Anfrage der Regierung. Im Mittelpunkt stehe dabei, dass es im öffentlichen Interesse sei, dass sich der Hoheitsbereich einer Gemeinde bzw. einen Landkreises auf ein zusammenhängendes Territorium erstreckt. Im Rahmen der Eingliederung der gemeindefreien Gebiete, biete es sich an, im Falle der Exklave „Kropfbrunn“ eine Bereinigung vorzunehmen.

Im Gemeinderat war man sich darüber einig, das Gebiet mit zu übernehmen soweit keine Kosten oder Verpflichtungen der Gemeinde aus dieser Eingliederung entstehen.

Bgm. Aulbach erläuterte hierzu, dass die Kostenfrage bereits vom Landratsamt und von der Regierung geprüft sei und hieraus der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt einer Eingliederung des Bereichs

„Kropfbrunn“ (Exklave der Gemeinde Bischbrunn, Landkreis Main-Spessart) im Zuge der Eingliederung der gemeindefreien Gebiete „Altenbucher Forst“ und „Hoher Berg“ in das Gemeindegebiet zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

TOP 6 KONZESSIONSVERTRAG E-ON

Bgm. Aulbach führte hierzu die Stellungnahme der Verwaltung aus:

Der Konzessionsvertrag mit der eon läuft in 2 Jahren aus und wurde bundesweit von uns ausgeschrieben (gesetzliche Fristen). Bis zum Ende der Bewerbungsfrist (31.10.06) hat sich niemand außer die eon beworben.

Der vorgelegte Vertrag entspricht dem Muster des Bayer. Gemeindetages.

Folgende Entscheidungen sind von der Gemeinde zu treffen.

§ 5 Nr. 2: Änderung der Versorgungsanlagen:

Alternative 1:

Die hierfür notwendigen Kosten (Folgekosten) tragen die Gemeinde und das EVU je zur Hälfte.

Alternative 2:

Die Gemeinde führt die Tiefbauarbeiten einschließlich der Wiederherstellung der Oberfläche auf eigene Kosten durch. Die Arbeiten der Anlagen des EVU führt dieses auf eigene Kosten durch.

Bisher:

1. In den ersten 5 Jahren Kosten je 1/2
2. In den darauf folgenden 5 Jahren Kosten 1/3 Gemeinde, 2/3 ÜWU
3. Danach Veranlasser zu 100%

Vorschlag: Alternative 1 ist gängig für kleine Kommunen.

§ 8 Vertragsdauer:

Alternative 1:

Dieser Vertrag tritt am 01.01.09 in Kraft und läuft 20 Jahre (31.12.28). Die Bekanntmachungsregelung in § 46 Abs. 3 EnWG ist zu beachten.

Alternative 2:

Dieser Vertrag tritt am 01.01.09 in Kraft und läuft 10 Jahre. Er verlängert

sich um weitere 10 Jahre, falls er nicht 3 Jahre vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Bekanntmachungsregelung in § 46 Abs. 3 EnWG ist zu beachten.

Bisher: Vertragslaufzeit 20 Jahre.

Vorschlag: Alternative 1.

§ 4 Nr. 2 Konzessionsabgabe:

Anmerkung:

Die Konzessionsabgabe bleibt wie bisher erhalten:

Tarif Schwachstrom	1,32 ct/kWh
Tarif Strom (nicht Schwachstrom)	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt vorgelegten Konzessionsvertrag mit der Fa. e-on Bayern AG, 97064 Würzburg vom 01.08.06 zu.

Zu § 5 Nr. 2: Änderung der Versorgungsanlagen wird die Alternative 1 (Die hierfür notwendigen Kosten (Folgekosten) tragen die Gemeinde und das EVU je zur Hälfte)

und

zu § 8 Vertragsdauer wird die Alternative 1 (Dieser Vertrag tritt am 01.01.09 in Kraft und läuft 20 Jahre (31.12.28). Die Bekanntmachungsregelung in § 46 Abs. 3 EnWG ist zu beachten.)

gewählt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Konzessionsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	9	9	0

TOP 7 VERSCHIEDENES

Wasserversorgung

Bgm. Aulbach führte aus, dass der WZV immer noch Bohrungen durchführt und es keine wesentlichen Veränderungen seit dem letzten Sachstandsbe-

richt gibt. Wasser ist wohl ausreichend vorhanden; lediglich die Schutzgebietsfestlegung gestaltet sich etwas komplizierter.

Gemeinderat Hruby drängte darauf, dass die Gemeinde ihre eigene Variante zur Eigenversorgung bereits im Vorfeld durchsprechen sollte, damit dann eine Entscheidung mit dem WZV-Angebot schneller gefasst werden kann.

Bgm. Aulbach führte hierzu aus, dass die Kosten der eigenen Versorgung bereits in 4 Varianten vorliegen und man nur noch ein Vergleich mit dem WZV-Angebot aufstellen muss. Zur besseren Information werde er dann auch die beiden Ingenieure: Herrn Dr. Hanauer vom Büro HG und Herrn Breunig von BRS einladen.

Gemeinderatsitzungen

Gemeinderat Ulrich regte an, dass man sich doch zu mehr als nur 4 Gemeinderatsitzungen im Jahr treffen sollte.

Auch Gemeinderat Spatz schloss sich dieser Sichtweise an. Es gäbe genug Gesprächsstoff z.B. Kirch, Friedhof, Schulhaus etc.

Antrag Gemeinderat Karl – Reparatur des Hydranten an der Spessartstraße

Gemeinde Karl stellte den Antrag, den Hydranten am Anwesen Krebs in der Spessartstraße auszutauschen, nachdem dieser defekt sei.

Bgm. Aulbach erklärte, dass dies bereits bekannt sei, man aber erst noch andere defekte Hydranten abarbeiten werde, die dringender ausgewechselt werden müssen. Er werde die Angelegenheit allerdings im „Auge“ behalten. Vordringlich stehen die Schieber im Baugebiet „Sau- u. Sandäcker II“ an.

Weihnachtswünsche

Abschließend bedankte sich Bgm. Aulbach bei den Räten für die gute Zusammenarbeit im Gremium und die geleistete Arbeit in diesem Jahr. Er bedankte sich auch bei den treuen Zuhörern und wünschte allen gesegnete Weihnachten und ein Gutes Neues Jahr.

.....
A u l b a c h Ludwig,
1. Bürgermeister

.....
W o l z Regina,
Schriftführerin

